



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 C
D-[15926] Fürstlich Drehna

An alle Bediensteten der Bundesrepublik Deutschland zur Beachtung, Verteilung und Beschränkung ihrer Dienstbefugnisse auf Reichsbürger, Selbstverwalter und Deutsche i.S.d. GG Art. 116 (1) sowie Verbot der Ausübung ihrer Herrschaftsgewalt auf sich nach Abstammung, Geburt und Wohnsitznahme gemäß RuStAG vom 22. Juli 1913 beurkundeten Staatsangehörigen des Freistaats Preußen.

Im gesamten Vereinigten Wirtschaftsgebiet gemäß GG Art. 133 gelten für alle Geschäftsbereiche der Bundesrepublik Deutschland in Verantwortung gemäß GG Art. 65 vorrangig die gültigen Reichsgesetze in Anwendung GG Art. 25 iVm. Art. 123, 26, 139 u.a. sowie die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016.

- Protestnote vom 15. November 2019
- Übertragungsbericht auf Fax-Nr. 0228 5504-5673 (Bundesministerium der Verteidigung)

Als Angehörige der indigenen, autochthonen deutschen Minderheit der Preußen wünschen wir uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit und des Völkervertragsrechts.

- ius cogens-

Mehr Informationen unter www.freistaat-preussen.world und www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Freistaat Preußen
- Poststelle -

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt, bedarf keiner Unterschrift und ist nach dem Koblenzer Preußenschlag am 16. Oktober 2018, verübt von einer BRD-Terrormiliz, wegen des Diebstahls der Siegel ohne Stempel des Poststellenbeauftragten gültig.

Mit der Verkündung der Aufhebung der besatzungsmäßigen Ordnung am 27. April 2018 gilt auf dem Staatsgebiet des Staates Freistaat Preußen der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 und der Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Einverleibung Preußens (Preußenschlag) in die Weimarer Republik / Drittes Reich.



Freistaat Preußen
Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

an
alliierte Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs
Bundeskanzlerin Frau Merkel
Bundesministerin der Verteidigung Frau Kramp-Karrenbauer

Protestnote

gegen die fortdauernde militärische Besetzung des preußischen
Staates Freistaat Preußen seit dem 27. April 2018

Am 12. November 1955 wurde in den westlichen Besatzungszonen die Bundeswehr gegründet.

Am 12. November 2019 feierte die Bundeswehr der Bundesrepublik Deutschland (Rechtsnachfolger des Dritten Reichs/3. Reich) ihr 64jähriges Bestehen und vereidigte hunderte Rekruten der Bundeswehr in mehreren Städten, darunter demonstrativ medienwirksam vor dem Reichstagsgebäude in Berlin, der Hauptstadt Preußens.

Bundesministerin Kramp-Karrenbauer betonte, daß es wichtig sei, das feierliche Gelöbnis in der Hauptstadt abzuhalten.

Dies vor dem Hintergrund, daß dieser demonstrative Aufmarsch der Bundeswehr in der preußischen Hauptstadt Berlin ohne Zweifel einen Akt der Militarisierung durch die Bundesrepublik Deutschland (BRD) / Rechtsnachfolger des Dritten Reichs/3. Reich symbolisiert, was eine vorsätzliche völkerrechtswidrige Absicht der Bundesregierung Deutschland darstellt, die militärische Besetzung des entmilitarisierten preußischen Staates Freistaat Preußen durch die BRD fortzusetzen.

Der preußische Staat Freistaat Preußen gehörte weder freiwillig zum Dritten Reich/3. Reich noch gehört er zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland/ Drittes Reich/3. Reich.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin / Brandenburg stellte im Beschluß OVG 5 M 54,14 Berlin vom 17. Oktober 2014 bereits ebenfalls fest:

„[...] weil es im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie des Staatsangehörigkeitsgesetzes eine preußische Staatsangehörigkeit offensichtlich nicht gibt und eine solche somit von einer deutschen Behörde weder festgestellt noch in einen von ihr ausgestellten Personalausweis eingetragen werden kann.“

Die Bundesländer der BRD, welche als s.g. Nachfolgestaaten des Freistaats Preußen durch die BRD propagiert werden, sind nicht Rechtsnachfolger des Freistaats Preußen, denn ihnen fehlt bereits schlichtweg der Staatscharakter. Es gibt keine brandenburgische Staatsangehörige oder Staatsangehörige eines „Staates“ Sachsen-Anhalt, oder Staatsangehörige Mecklenburg-Vorpommern.

Auch hat keine Annektion Preußens durch die alliierten Besatzungsmächte oder durch die Bundesrepublik Deutschland stattgefunden. Die BRD ist nicht befugt, die preußische Staatsangehörigkeit festzustellen, genau so, wie die BRD nicht berechtigt ist, die brasilianische Staatsangehörigkeit festzustellen, so das Verwaltungsgericht Aachen mit Urteil der 9. Kammer vom 20. September 2019, AZ: 9 K 1885/18

Zur Begründung hat der Vorsitzende Richter ausgeführt:

„Der Kläger habe keinen Anspruch auf Feststellung der preußischen Staatsangehörigkeit. Dieser Nachweis könne nicht durch eine bundesdeutsche Behörde – hier den Kreis Heinsberg – erbracht werden. Dies sei vergleichbar mit jeder anderen deutschen Staatsangehörigkeit. So könne etwa auch die brasilianische Staatsangehörigkeit nicht durch eine bundesdeutsche Behörde festgestellt werden. Das Staatsangehörigkeitsgesetz bilde nur die Rechtsgrundlage dafür, die deutsche Staatsangehörigkeit festzustellen.“

Der Freistaat Preußen ist völkerrechtlich legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen, Signatar und Miturheber des sehr umfangreichen Völkerrechts insbesondere der Genfer Menschenrechtskonventionen 1864 und der nach wie vor rechtsverbindlichen Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs [Haager Landkriegsordnung] (HLKO) vom 18. Oktober 1907.

Nach dem gewaltsamen und bewaffneten Putsch am 20. Juli 1932 durch die NSDAP-Privatpolizei und des Reichspräsidenten der Weimarer Republik, Hindenburg, (Preußenschlag) und die völkerrechtswidrige Einverleibung Preußens in das Dritte Reich / 3. Reich, ist das Urteil des Staatsgerichtshofs Leipzig vom 25. Oktober 1932, AZ:1932 R 43 I/2283 zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit Preußens seit dem 27. April 2018, seit dem durch die Bundeskanzlerin / Geschäftsführerin Merkel erklärtem Ende der Nachkriegsordnung / Besetzung, umzusetzen.

Auch die Auflösung Preußens durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 durch die alliierten Besatzungsmächte kann nur für die Zeit der Besetzung gelten, nicht jedoch über diese Besetzungszeit hinaus.

Seit dem 27. April 2018 wurde die Nachkriegsordnung für beendet erklärt und somit auch die Besetzung Preußens durch die von den alliierten Besatzungsmächten erschaffenen Besatzungsverwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (GG Art. 133) und der militärischen Besetzung durch die BRD/Drittes Reich/3.Reich-Bundeswehr und ihre Nato-Verbündeten.

Der Freistaat Preußen mit seiner Verfassung vom 30. November 1920 befindet sich seit dem 19. Oktober 2012 in völkerrechtlich begründeter und von den alliierten Besatzungsmächten erlaubten Reorganisation gemäß Restitutionspflicht und UN-Charta Artikel 73.

Jedoch setzt die BRD als Rechtsnachfolger des Dritten Reichs/3. Reichs mit ihren Terrormilizen diesen Putsch vom 20. Juli 1932 gegen den unauflösbaren preußischen Staat und gegen das indigene autochthone preußische Staatsvolk seit dem 27. April 2018 völkerrechtswidrig unbeirrt und vorsätzlich fort.

Die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, gemäß UN-Charta Artikel 73 die BRD zu verpflichten, den Freistaat Preußen bei der Wiederherstellung der staatlichen Strukturen des Freistaats Preußen und der Wiederherstellung der Gerichtsbarkeit und Gerichtsstrukturen auf der Grundlage der Verfassung des Freistaats Preußen und der preußischen Gesetze im Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen feindlichen Übernahme Preußens in die Weimarer Republik und in das Dritte Reich/3. Reich zu unterstützen!

Der Staat Bundesrepublik Deutschland (BRD) gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Verfassung seit 1990) (GG):

GG Art. 20 (1)

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Die BRD gehört jedoch weder zum Freistaat Preußen noch ist der Staat Bundesrepublik Deutschland ein Bundesstaat des Deutschen Reichs gemäß der Verfassung des Deutschen Reichs 1871.

Auf dem Gebiet des preußischen Staates Freistaat Preußen ist die BRD lediglich ein Besatzer und usurpiert ein großes Teilgebiet Preußens.

Die BRD als Staat mit seinen Reichsbürgern, den Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland („Gelber Schein“), basierend auf der Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934, ist Rechtsnachfolger des Dritten Reichs/3. Reich.

Das Staatsgebiet des Dritten Reichs/3. Reich befindet sich am Südpol in der Antarktis und wurde von den Deutschen des Nationalstaats Drittes Reich/3. Reich in den Jahren 1938/39 völkerrechtlich konform mit den Flaggen (Hakenkreuzfahnen) des Dritten Reichs/3. Reich abgesteckt. Im Bundesanzeiger vom 5. August 1952 durch das Auswärtige Amt (BRD) erfolgte die

„Bekanntmachung über die Bestätigung der bei der Entdeckung von ‚Neuschwabenland‘ im Atlantischen Sektor der Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition 1938/39 erfolgten Benennungen geographischer Begriffe vom 12. Juli 1952“

Anlage 1

Als Rechtsnachfolger des Dritten Reichs/3. Reich besitzt die Bundesrepublik Deutschland auch dieses durch Rechtsnachfolge vom Dritten Reich/3. Reich erworbene deutsche Gebiet im Atlantischen Sektor der Antarktis. Es heißt Neuschwabenland!

Die Bundeswehrsoldaten der BRD geloben jedoch auf preußischem Staatshoheitsgebiet:

"Ich gelobe, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen."

Sie verteidigen das Recht und die Freiheit der Deutschen des Dritten Reichs!

Die BRD-Bundeswehrsoldaten sind keine preußischen Soldaten und geloben auch nicht, dem Freistaat Preußen die Treue und das Recht und die Freiheit des preußischen Volkes tapfer zu verteidigen!

- Daher fordern wir den sofortigen Abzug der Bundeswehr und aller Nato-Verbündeten vom Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen.
- Wir protestieren ebenfalls gegen den Mißbrauch des preußischen Staatsgebiets für militärische Auslandseinsätze unter Mißachtung des Neutralitätsrechtes!

Die Nachkriegsordnung ist seit dem 27. April 2018 für beendet erklärt worden und da der preußische Staat Freistaat Preußen vollkommen entmilitarisiert ist, kann eine weiter fortdauernde militärische Besatzung durch die Bundeswehr der BRD und ihre Nato-Verbündeten völkerrechtlich nicht mehr begründet werden, denn von Preußen geht keine Kriegsgefahr aus!

- Die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Reichsbürgern wurde 1949 von den alliierten Westmächten zur Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes beauftragt (GG Art. 133) und hat nun ihrer Restitutionspflicht gemäß UN-Charta

Art. 73 zur Wiederherstellung des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen unverzüglich nachzukommen!

Da der BRD als anerkanntes staatsähnliches Gebilde beschränkte Völkerrechtsfähigkeit zugesprochen wird, wird die BRD dadurch zu einem partiellen Völkerrechtssubjekt erhoben und steht somit selbst unter dem Schutz des gewohnheitsrechtlich geltenden Gewaltverbots, hat sich aber damit auch ihrerseits an das Interventionsverbot zu halten und zwar gegenüber des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen!

Auch die Verweigerung diplomatischer Beziehungen führt nicht automatisch zur Auflösung eines Staates.

- Der Freistaat Preußen protestiert gegen die Militarisierung mit der BRD-Bundeswehr und weiterer ausländischer Militärs auf preußischem Staatsgebiet.
- Der Freistaat Preußen protestiert gegen sämtliche Kriegseinsätze durch die BRD-Bundeswehr und ihrer Nato-Verbündeten ausgehend vom preußischen Staatshoheitsgebiet.
- Wir fordern den Abzug der BRD von preußischem Boden und der sich hierauf illegal angesiedelten Deutschen mit der deutschen Staatsangehörigkeit („Gelber Schein“)

Wir fordern Frieden für alle Völker dieser Erde!

Nie wieder Krieg von preußischem Boden aus!
- ius cogens-

Anlage: 1 Bundesanzeiger, vom 5. August 1952, herausgegeben vom Bundesminister der Justiz

Gegeben zu Berlin, am 15. November 2019



BUNDES ANZEIGER

HERAUSGEGEBEN VON BUNDESMINISTER DER JUSTIZ

Nummer 149

Ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1932

Jahrgang 4

Amtlicher Teil

Inhalt

Bekanntmachungen.

Bundespräsidialamt:
Bekanntmachung betr. Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Vom 26. Juli 1932 . . . S. 1

Auswärtiges Amt:
Bekanntmachung über die Bestätigung der bei der Entdeckung von „Neu-Schwabenland“ im Atlantischen Sektor der Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition 1938/39 erfolgten Benennungen geographischer Begriffe. Vom 12. Juli 1932 . . . S. 1

Der Bundesminister für Wirtschaft:
Kundenab Außenwirtschaft Nr. 68/32 betr. Tschechoslowakisches Handelsverbot zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1932. Vom 25. Juli 1932 . . . S. 2

Der Bundesminister der Finanzen:
Öffentliche Bekanntmachung der Bundesregierung über die Anmeldung von Vertriebsgesellschaften, Kfz-Gesellschaften und Otakischen. Vom 1. August 1932 . . . S. 3
Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung von Eisenwaren und sonstigen Einrichtungen für die britische Besatzungsmacht und das belgische Corps. Vom 1. August 1932 . . . S. 3

Der Bundesminister für Verkehr:
Bekanntmachung betr. Vielzahl Anordnung über den Reichskraftwagenverkehr vom 2. August 1932 . . . S. 4

Einkaufswirtschaft:
Hinweis betreffend das Einreichen von Anträgen auf Erteilung von Einkaufsermächtigungen bei Anstandsverfahren im Bundesanstandsverfahren . . . S. 4
Inhaltsverzeichnis der Verlautbarungen . . . S. 4
Anzeigen zu den Verlautbarungen Nr. 378, 506, 513, 524, 536, 540, 541, 547 und 550 . . . S. 5

Anzeigen zu den Verlautbarungen Nr. 581, 583 und 586 . . . S. 6
B. Änderung zur Verlautbarung Nr. 231 . . . S. 6
B. Änderung zur Verlautbarung Nr. 231 . . . S. 6
Ergänzungen zu den Verlautbarungen Nr. 455, 333, 563, 586 und 587 . . . S. 6
Mittteilungen über ausgenutzte Wertgrenzen . . . S. 6

Sonstiges.

Auswärtiges Amt:
Brasilianischer Generalkonsul in Hamburg . . . S. 6
Brasilianischer Konsul in Frankfurt a. M. . . S. 6
Königlich Griechischer Konsul in Frankfurt a. M. . . S. 6
Königlich Griechischer Konsul in Hamburg . . . S. 6
Königlich Schwedischer Konsul in Hamburg . . . S. 6
Türkischer Generalkonsul in Frankfurt a. M. . . S. 6

Der Bundesminister für Wirtschaft:
Der Auslieferungsinhaber in der Industrie im Juni 1932 . . . S. 6

Der Bundesminister für den Reichsanstalt:
Hermann Dehnen, Vorsitzender der OEEC-Kohlenkommission . . . S. 6

Städtisches Gesundheitsamt:
Die Milchproduktion im Juni 1932 . . . S. 6
Die Schlachtungen im Juni 1932 . . . S. 7
Die Durchfuhr durch die Bundesrepublik Deutschland im Juni 1932 . . . S. 7

Bank deutscher Länder:
Wohenausweis vom 23. Juli 1932 . . . S. 7

Hinweise:
Höchstpreise für Gold, Silber, Platin u. Metall-Nutzen . S. 7

Nichtamtlicher Teil

Inhalt

Beitrag:
Das Erbschaftsrecht im Entwurf des Familienrechtsgesetzes . . . S. 7

Auswärtiges Amt

Bekanntmachung
Über die Bestätigung der bei der Entdeckung von „Neu-Schwabenland“ im Atlantischen Sektor der Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition 1938/39 erfolgten Benennungen geographischer Begriffe.

Vom 12. Juli 1932.

Die von dem derzeitigen Leiter der Deutschen Antarktischen Expedition 1938/39 vorgelegten geographischen Benennungen werden wie folgt amtlich bestätigt:

Nr.	Namesträger:	Beziehung zur Expedition:
1	Alexander-v.-Humboldt-Gebirge	Berühmter Geograph, Begründer erd magnetischer Forschung in den Polar gebieten, wie Nord-, Berg im Alexander-v.-Humboldt-Gebirge.
2	Humboldt-Graben	Herbert Ameling, 1. Offizier des Expeditionsaufschlusses, Nordd. Lloyd.
3	Amelung-Plateau	Amelung u. a. persönlich alle Motorboote, Schleppboote, Schleppschiffe zwischen Schiff, Felsen und Schiffsankern durch im nördl. Teil des Alexander-v.-Humboldt-Gebirges.
4	Amelung-Plateau	Studienreferendar Erich Berlybe (gest. 1932), Reichstelegraphen für Fischer (Institut für Wallorschung, Hamburg), Berg im zentralen Wohlhabensberg.
5	Amelung-Plateau	Dr. med. Josef Biedau, Schularzt, Herbert Bolla, Werkmeister der Flugzeugmontiergruppe D. L. H., die von ihm betreuten beiden Flugboote konnten ohne Unfall oder Verlegen in 155 Flugstunden mit 87 Flugstunden 13 000 Flugkilometer zurücklegen.
6	Barkley-Berge	eine der beiden Flugboote vom Dornier 10 t Wai-Typ.
7	Dank	Emil Brandt, Matrose, Nordd. Lloyd, welcher einen Zwischen des Packeis Wasser gefahren Kameraden das Leben.
8	Biodau-Berge	Elektro-Ingenieur Herbert Bruna, Spezialist für nautische und aeronautische Meßgeräte, mittels eines erstmalig zur Verwendung kommenden Unterwasser-Felgenlichts konnte er die Nordküste der Insel Bouvet horizontal unter der Wasseroberfläche ablesen.
9	Bolle-Berg	Freiherr v. Buddenbrock, Atlantik-Flugbediensteter der D. L. H., stellv. Expeditionschef und Fliegerkapitän zur Verfügung und betreute die aeronautische Ausstattung der Expedition.
10	Borras (D-Agati)	Max Bundesmann, Luftflieger, verteilte die Hälfte der 11 000 Vermessungs-Luftbilder, Hans-Luftbild-GmbH.
11	Brandt-Berg	Konrad Conrad, Dr. phil. Conrad (1903), Leiter des Amtes für Marine-Vermessung, beriet die leitenden Wissenschaftler im Entwerfen mit den wissenschaftlichen Instrumenten.
12	Brunn-Berge	Karl von Mandelmar, erforschte 1872/74 die Westküste von Grönland.
13	Buddenbrock-Kette	Geb. Rat Prof. Dr. E. v. Drygalski (1859), berühmter Polarforscher, Leiter der Deutschen Antarktischen Expedition 1938/39.
14	Bundermann-Ketten	Cipfel im nördl. Teil des Alexander-v.-Humboldt-Gebirges.
15	Conrad-Gebirge	Dr. Wilhelm Fikner, berühmter Tibet- u. Antarktischer, Leiter der Deutschen Antarktischen Expedition 1911/13.
16	Gallmann-Berge	Freiherr v. Gabelns (1844), Direktor der Deutschen Luft-Flotte.
17	Drygalski-Berge	Genl. genphy. Leo Gohrek (1861), Erdmagnetiker der Expedition.
18	Eckhöner	Wilhelm Gehler (1846), Direktor der Hansa-Luftbild-GmbH, leitete die Expedition mit dem erstmalig zur Verwendung kommenden Behlenmühl-Kameram RMK, Zeiss-Aerograph um, stellte die beiden erfahrungsgewonnenen Luftbilder her, stellte die erste Luftbild-Anfertigung her und stellte die erste Luftbild-Übersichtskarte vom Arbeitsgebiet der Expedition her.
19	Fikner-Berge	Bergspitze im nördl. Teil der Ostküste Petersmann-Kette.
20	Gabelns-Rücken	Wilhelm Gohrek, Meteorologischer Assistent vom Marine-Observatorium Wilhelmshaven, stellte zusammen mit seinem Kameraden Kähler (1861) seinen Namen dem Kähler (1861) dem Reichsanstalt, dem Reichsanstalt des Reichsanstalt, dem Reichsanstalt, dem Reichsanstalt.
21	Gabelns-Spitzen	Haken am Südpole des nördl. Teils der Petersmann-Kette.
22	Gabelns-Spitze	Erich Gruber (1840), Flugkapitän von „Borras“.
23	Gabelns-Kopf	
24	Gabelns-Kamm	
25	Grese Hörner	
26	Gruber-Berge	

Bekanntmachungen

Bundespräsidialamt

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.
Vom 26. Juli 1932.

Der Bundespräsident hat dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland im Monat Juli an folgende besonders verdiente Männer und Frauen verliehen:

- Das Große Kreuz:**
Mário de Figueiredo Brandão, Botschafter und Generalsekretär im brasilianischen Außenministerium, Rio de Janeiro.
- Das Große Verdienstkreuz mit Stern:**
Dr. Dr. h. c. Georg Karo, Universitätsprofessor, ehemaliger Leiter des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen, Freiburg/Brsgau.
Dr. Ing. h. c. Dr. rer. nat. h. c. Paul Reusch, Kommerzienrat, Oppenweiser Kreis Rucknang, Katharinenhof.
- Das Große Verdienstkreuz:**
Hans Bachily, ebemaliger Vorstandsvorsitzer des Deutschen Handlungsgehilfenverbandes, Hamburg.
Fritz Seinsfeld-Ellmann, Präsident des Verbandes deutscher Gewerkschaften Westfalen, Wadersloh-Kreis Beckum/Westfalen.
Dr. Edmund David, Generalvikar, Prälat und Apostolischer Prokurator, Köln.
Wilhelm Heusel, Generaldirektor Wasserleitung, Rheinsdorf.
Hermann Hönig, Bauingenieur und Konstruktiveur, Rheinsdorf.
- Prof. Dr. Hans Mayer, Honorarprofessor, Marburg/Lahn.**
Dr. Franz Mittenberger, Dompropst, Würzburg.
Dr. Franz Xaver Meise, schachmattischer Generalvikar, Linde/Ammersee/Schönbühl.
Julius Moser, Dipl.-Ing., Pfalzheim.
Prof. Dr. phil. Dr. Ing. e. h. Matthias Peter, Industriechemiker, Heilbronn.
Dr. Dr. Gustav Pistor, Direktor a. D. der IG Farben AG., Tengen.
Dr. Theodor Willmann, Studentent. R. Düsseldorf.
- Das Verdienstkreuz:**
Dr. Karl Ahl, Ministerialrat a. D., Karlsruhe.
Walter Bürgmann, Fabrikant, Heilbronn.
Peter Buchholz, Domkapitular und Stiefenstallbesitzer, Düsseldorf.
Friedrich Duppisch, Präsident a. D., Ludwigshafen.
Karl Erb, Kammerhelfer, Ravensburg.
Max Fritzsche, Sparkassendirektor, Hamburg-Volkendorf.
Dr. Bernhard Guttmann, Schriftsteller, Buchenbach bei Freiburg.
Gottfried Haas-Berkow, Intendant, Esslingen.
Karl Hagel, Ministerialrat a. D., Stuttgart.
Johannes Harter, Ministerialrat a. D., Stuttgart.
August Hülshof, Brauerei- und Mühlenbesitzer, Münster/Westfalen.

Prof. Dr. med. Franz Klose, Direktor des Hygienischen Instituts der Universität, Kiel.
Hans Karl Alfred Koberger, Ministerialrat a. D., Stuttgart.
Reinhold Letscher, Bankdirektor, Nassel.
Heinrich A. Maus, Generalkonsul a. D., Köln-Lindenthal.
Dr. Eugen Möhler, Ministerialdirektor a. D., Stuttgart.
Adalbert Salzer, Oberregierungsrat a. D., Stuttgart.
Dr. med. Franz Schöde, Professor, Leiter der Orthopädischen Klinik im Oldenburger Landeskrankenhaus Sanderbörth.
Christian Wilhelm Schneider, Fabrikdirektor, Bad Hönningen/Rhein.
Dr. Hans Schwengel, Direktor a. D., Landesbeauftragter für Naturschutz und Leiter der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Stuttgart.
Elisabeth Stangnall, Fabrikantin, Stuttgart.
Dr. med. Fritz Töls, Landarzt, Frieden Kra. Felda.
Carl Wendling, Professor a. D., Stuttgart.

Das Verdienstkreuz am Bande:
Julius Beltz, Verlagsbuchhändler, Weiskow.
Engelbert Bohn, Oberstudienrat, Karlsruhe.
August Dürsam, Oberregierungsrat und Barock a. D., Karlsruhe.
Wilhelm Eckert, Kreisamtsinspektor, Tawertshöfthelm.
Gustav Eglar, Bürgermeister, Murburg Krs. Böhlingen.
Alexander Eickmann, Professor a. D., Stuttgart.
Edmund Falk, Regierungvermessungsrat a. D., Karlsruhe.
Fritz Frawley, Oberlehrer a. D., Göttingen.
Valentin Gerbert, Regierungvermessungsrat, Heidelberg.
Dr. Herbert Grauer, Obermedizinalrat Heilbronn.
Eugen Hartzel, Kreisamtsrat a. D., Ludwigshafen.
John Haggblom, Revier-Inspektor.
Friedrich Heitler, Oberregierungs- und Vermessungsrat a. D., Karlsruhe.
Jeremias Heitler, Späner und Nachwächter, Pfälzingen.
Franz Hinger, Pflanzengärtner, Warenden.
Jakob Hoffmann, Oberlehrer der städtischen Realschule-Kämpfing a. D., Winkelfeldbergen.
Paul Keller, Kaufmann, Stuttgart.
Erich Klay, Sparkassendirektor a. D., Ludwigshafen.
Christian Knapp, Säurfarb a. D., Heilbronn.
Gottlieb Köber, Schlossmeister, Siedelingen.
Karl Lassing, Regierungsinspektor a. D., Stuttgart.
Anna May, Hausgehilfin, Bonn.
Oscar Metz, Nachmeister, Ellingen.
Heinrich Mordacher, Rektor a. D., Schwetzingen.
Eugen Ringer, Direktor der allgemeinen Kontenanstalt, Stuttgart.
Paul Rohrer, Bärenmeister, Eisenberg/Krs. Aalen.
Theodor Scheufele, Hochschulinspektor a. D., Stuttgart-Bad Cannstatt.
Elisabeth Stolte, Ordensverwalter, Eisen-Heilbrunn.
Friedrich Steind, Stadtwart, Schwandheim.
Karl Strohacker, Regierungsinspektor a. D., Stuttgart.
Helene Trautmann, Revisorin, Kempten/Allgäu.
Erwin Wolgemuth, Oberregierungs- und Barock a. D., Karlsruhe.

Rom, den 25. Juli 1932.
Der Chef des Bundespräsidialamtes
Dr. Kläber

SENDEBERICHT

ZEIT : 17/11/2019 22:48
NAME : Freistaat Preußen
FAX : 0
TEL :
S-NR. : E78295H8N349915

DATUM/UHRZEIT	17/11 22:44
FAX-NR. /NAME	022855045673
Ü.-DAUER	00:03:27
SEITE(N)	09
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD ECM



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 C
D-[15926] Fürstlich Drehna

An
Bundesministerium der Verteidigung
Hauptsitz
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, Bundesministerin der Verteidigung per Fax: 0228 5504-5673

Der Bereich für äußere Angelegenheiten übersendet die Protestnote vom 15. November 2019.

Das preußische Staatshoheitsgebiet ist entmilitarisiert und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hat hier nach dem 27. April 2018 auch in Auslegung der HLKO keinen Geltungsbereich mehr! Die anhängigen Übertragungsberichte an die restitutiven Besatzermächte Deutschlands zeigen auf die Restitutionsverpflichteten zwecks Wiederherstellung des Status quo ante (bellum) gemäß Postliminium §185 Völkerrecht.

In dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet gemäß GG Art. 133 gelten für alle Geschäftsbereiche der Bundesrepublik Deutschland in Verantwortung gemäß GG Art. 65 vorrangig die gültigen Reichsgesetze in Anwendung GG Art. 25 iVm. Art. 123, 26, 139 u.a..
Die Ausübung der Herrschaftsgewalt nach Bundesrecht ist auf Reichsbürger, Selbstverwalter und Deutsche i.S.d. GG Art. 116 (1) begrenzt.